

**Relevanzprüfung
zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung**

**Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Wiffertshauser Straße und der Singerstraße,
westlich der Asamstraße, Stadt Friedberg**

In der Fassung vom 13.01.2025



Foto: Dragomir Stadtplanung

Auftraggeber: Stadt Friedberg
 Marienplatz 5
 86316 Friedberg

Planverfasser: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH
 Nymphenburger Str. 29
 81371 München

Bearbeitung: Sophie Jürgens, M.Sc. Biodiversität und Umweltbildung

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes	3
1.3	Quellen und Datengrundlagen	9
1.4	Rechtsgrundlage	10
2	Wirkungen des Vorhabens	11
3	Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)	12
3.1	Methodik	12
3.2	Tiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	13
3.2.1	Fledermäuse	13
3.2.2	Kriechtiere	13
3.2.3	Säugetiere (ohne Fledermäuse), Lurche, Fische, Libellen, Käfer, Schmetterlinge und Weichtiere	14
3.3	Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	15
3.4	Vögel nach Vogelschutz-Richtlinie	15
3.4.1	Nicht saP-relevante Arten	15
3.4.2	Höhlen- und Halbhöhlenbrütende Vögel	16
3.4.3	Freibrüter und Gebüschrüter	16
3.4.4	Greifvögel	16
3.4.5	Bodenbrüter	16
3.4.6	Gebäudebrüter	17
3.4.7	Überwinterungsgäste/Durchzügler	17
3.5	Fazit der Relevanzprüfung	17
4	Zusammenfassung und weiteres Vorgehen	17
5	Fotodokumentation	19
6	Anhang	24
6.1	Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums	24

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets (blau umrandet) in der weiteren Umgebung, Luftbildquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung DOP 40 (abgerufen am 21.10.2024), eigene Bearbeitung	4
Abbildung 2: Untersuchungsgebiet (grün umrandet), Luftbildquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, DOP 40 (abgerufen am 21.10.2024), eigene Bearbeitung	6
Abbildung 3: Lageplan Flurstücke, eigene Bearbeitung	6
Abbildung 4: Spalten in der Betonverkleidung am Bestandsgebäude der Schule	7
Abbildung 5: Rolladenkästen am Bestandsgebäude der Schule	7
Abbildung 6: Habitatpotenzial im Planungsgebiet in Form von Nistkästen (blau), Höhlenbäume (rot), Initialhöhlen (gelb) und Nestern (pink) sowie der brachliegenden Tartanbahn (rot schraffiert), Luftbildquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, DOP 40 (abgerufen am 21.10.2024), eigene Bearbeitung	8
Abbildung 7: Fläche mit Habitatpotenzial für Eidechsen im Bereich der brachgefallenen Tartanbahn im Norden des Grundstücks der bestehenden Schule, Luftbildquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, DOP 40 (abgerufen am 21.10.2024), eigene Bearbeitung	14

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Für das Gebiet zwischen der Wiffertshauser Straße und der Singerstraße, westlich und östlich der Asamstraße in Friedberg soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Stadtrat am 02.03.2023 gefasst. Der Großteil des Planungsgebiets wird im Bestand von einer Schule sowie deren zugehörigen Sport-, Spiel- und Freiflächen eingenommen. Im Osten des Planungsgebiets liegen vier Grundstücke, die in geringer Dichte mit großzügigen Gartenflächen von privat genutzten Wohnhäusern bestanden sind.

Mit dem Bebauungsplan soll auf den Privatgrundstücken ein qualifizierter Rahmen für die Zulässigkeit von Bauvorhaben unter Berücksichtigung und Erhaltung des bestehenden Ortsbildes gesetzt werden. Auf den Privatgrundstücken sind aktuell keine Vorhaben geplant. Auf dem Grundstück der bestehenden Schule soll das Bestandsgebäude abgerissen werden und ein allgemeines Wohngebiet mit gemischten Gebäudetypologien sowie zwei Parkgaragen entstehen.

Mit der Realisierung des geplanten Vorhabens sind Eingriffe in potenzielle Lebensräume von besonders geschützten Arten nach § 44 BNatSchG verbunden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist aufzuzeigen, dass das Vorhaben nicht gegen den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG verstößt.

Das Büro DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH aus München wurde von der Gemeinde Friedberg beauftragt, mögliche artenschutzrechtliche Konflikte durch eine Relevanzprüfung aufzuzeigen. Je nach Ergebnis der Relevanzprüfung sind ggf. vertiefte Untersuchungen zu planungsrelevanten Arten erforderlich.

1.2 Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes

Lage des Untersuchungsgebiets

Das untersuchte Gebiet liegt nahe dem östlichen Rand des Siedlungsbereichs von Friedberg (s. Abbildung 1). Insgesamt wird der östliche Siedlungsbereich südlich der Wiffertshauser Straße von weitläufig landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Östlich und westlich grenzen privat genutzte Häuser mit Gärten an das Planungsgebiet an. Südöstlich des Planungsgebiets liegt eine landwirtschaftlich genutzte Fläche und nördlich wird das Planungsgebiet durch die stark befahrene Wiffertshauser Straße begrenzt. Nördlich der Wiffertshauser Straße liegen unbebaute, landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Das Gleisbett der Zugverbindung München-Augsburg mit begleitenden Gehölzstrukturen liegt ca. 200 m südlich des Planungsgebiets. Südlich der Bahngleise wiederum liegt ein Gewerbegebiet.

Gewässer befinden sich ca. 2 km westlich des Planungsgebiets in Form des Friedberger Baggersees und des Afrasees.



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets (blau umrandet) in der weiteren Umgebung, Luftbildquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung DOP 40 (abgerufen am 21.10.2024), eigene Bearbeitung

Gebietsbeschreibung

Das Planungsgebiet ist ca. 2,1 ha groß und umfasst die Flurstücke Nrn. 875, 875/2, 875/3, 875/4, 875/8, 875/19, 876, 876/1 und 876/2 sowie Teilflächen der Flurstücke 874, 875/6, 888/2 und 888/5 (s. Abbildung 3).

Der Großteil des Planungsgebiets wird von dem Standort einer Schule eingenommen (s. Abbildung 2). Diese besteht aus einem großen Gebäudekomplex sowie einem südlich davon gelegenen, kleinen, einstöckigen Gebäude, beide aus den 70er Jahren. Neben großflächiger Betonverkleidung weist das Bestandsgebäude auch großzügige Fensterflächen auf. Im Süden befinden sich ein Parkplatz sowie der Eingangsbereich zur Schule, die beide gepflastert sind. In diesem Bereich befinden sich einige junge Bäume mit Stammumfängen von ca. 30 bis 80 cm.

Im Westen des Schulgebäudes befindet sich eine weitere gepflasterte Fläche, die als Pausenhof dient. Westlich des Schulgebäudes und des Pausenhofs liegt eine Rasenfläche. Auf dieser befinden sich im Süden drei große, alte Ahornbäume, mit Stammumfängen von ca. 100 cm. Ansonsten befinden sich auf der westlichen Freifläche drei weitere, jüngere Ahornbäume, die stark zurückgeschnitten sind.

Im Norden des Grundstücks befinden sich Sport und Spielflächen, welche aus einem großen Tartanplatz, einer verwitterten Tartanbahn und einer großen Rasenfläche bestehen. Am östlichen Rand des Grundstücks stehen insgesamt vier alte, sehr große Hainbuchen mit jeweils mehreren Stämmen. Mitten auf der Rasenfläche befindet sich ein großer Apfelbaum mit einem Stammumfang von mind. 80 cm. Im Norden des Bestandsgebäudes befindet sich auf Untergeschossniveau ein Lichthof. Dieser ist mit Brombeere umwuchert.

An der nordwestlichen Ecke des Planungsgebiets befindet sich ein Verkehrsübungsplatz (Fl.Nr. 876/1). Dort befinden sich lediglich fünf sehr junge, kleine Bäume und ein etwas größerer Baum. Darüber hinaus befindet sich hier auch ein weiteres kleines, einstöckiges Gebäude. Dieses ist komplett mit Wellblech verkleidet und dient vermutlich als Schuppen.

Im Osten des Planungsgebiets liegen fünf Privatgrundstücke. Auf diesen befindet sich jeweils ein Haus mit umliegenden, großen, weitgehend unbebauten Gärten. Die Gebäude sind ein- bis zweigeschossig und weisen je eine unterschiedliche Grundfläche auf. In den Privatgärten finden sich weitere Gehölze, darunter teilweise Ziergehölze. Um die Gärten verläuft weitgehend eine zurückgeschnittene Thuja-Hecke. Teilweise sind die Bäume in den Privatgärten sehr alt und weisen hohe Stammumfänge (über 100 cm) auf. Der größte Baum ist ein Silber-Ahorn in dem südlichsten Grundstück, der 4 Stämme mit je einem Stammumfang von mind. 100 cm aufweist. Eine Vermessung des Baumbestands innerhalb der Privatgärten liegt nicht vor.

Bäume und Sträucher im Bestand auf dem Grundstück der Schule:

- Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*)
- Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- Linde (*Tilia spec.*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*)
- Kulturapfel (*Malus domestica*)
- Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)
- Brombeere (*Rubus plicatus*)
- Teppich-Zwergmispel (*Cotoneaster dammeri*)
- Gewöhnlicher Liguster (*Ligustrum vulgare*)
- Hasel (*Corylus avellana*)
- Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
- Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*)

Bäume und Sträucher im Bestand in den Privatgärten

- Kiefer (*Pinus spec.*)
- Fichten (*Picea spec.*)
- Hänge-Birke (*Betulus pendula*)
- Rot-Buche (*Fagus sylvatica*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Spitzahorn (*Acer platanoides*)
- Walnuss (*Juglans regia*)
- Gemeine Eibe (*Taxus baccata*)
- Silberahorn (*Acer saccharinum*)
- Hasel (*Corylus avellana*)

Oberflächengewässer sind im Planungsgebiet bis auf einen in Nutzung befindlichen Swimming Pool in einem Privatgarten, nicht vorhanden.

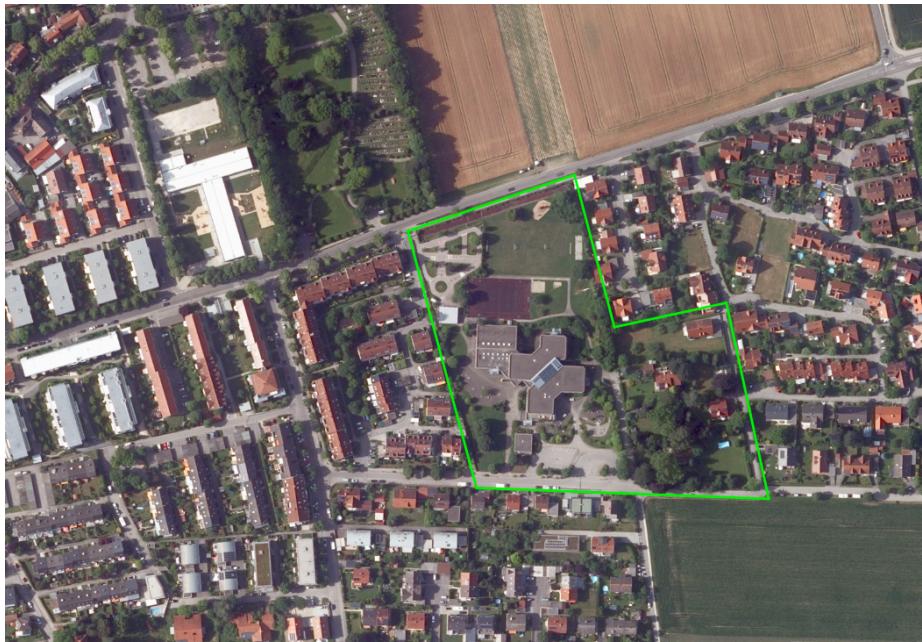


Abbildung 2: Untersuchungsgebiet (grün umrandet), Luftbildquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, DOP 40 (abgerufen am 21.10.2024), eigene Bearbeitung



Abbildung 3: Lageplan Flurstücke, eigene Bearbeitung

Quartierpotentiale auf dem Grundstück der bestehenden Schule

Auf dem Grundstück der bestehenden Schule (Fl.Nr. 876) sind viele einzelnstehende Bäume vorhanden. Baumhöhlen wurden bei der Übersichtsbegehung nicht vorgefunden. Es existieren einige Initialspalten, wie z.B. Astlöcher. Zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung weisen diese kein Quartierpotenzial auf. Außerdem wurden zwei künstliche Nisthilfen vorgefunden. Auch drei Nester wurden bei der Übersichtsbegehung am 17.10.2024 gesichtet, zwei davon können auf Grund der Größe Tauben oder Krähen zugeordnet werden. Horste wurden nicht vorgefunden. Die Nistkästen und Nester sind in einem Lageplan (Abbildung 6) dargestellt.

An den Fassaden der Bestandsgebäude der Schule befindet sich dagegen Potenzial für Fledermäuse und Gebäudebrüter. Der Großteil der Fassaden ist mit Beton verkleidet. Die Betonverkleidung ist regelmäßig mit ca. 5 cm breiten Spalten durchbrochen, allerdings sind diese Spalten oft nicht von oben gegen Witterung geschützt. Auch horizontale Risse und Spalten im Beton sind an manchen Stellen an allen Fassaden vorhanden (s. Abbildung 4). Weiterhin stellen die vielen Rolladenkästen an allen Fassaden der Bestandsgebäude Quartierpotenziale für Fledermäuse dar (s. Abbildung 5).

Der Schuppen auf dem Verkehrsübungsplatz weist kein Habitatpotenzial für sämtliche Tierarten auf, da es komplett mit Wellblech verkleidet ist und alle Einflugmöglichkeiten vergittert sind.

Die brachliegende Tartanbahn an der nördlichen Grenze des Planungsgebiets weist mosaikartige Versteckstrukturen und Besonnungsplätze auf und stellt daher in geringen Umfang Habitatpotenzial für Zauneidechsen dar.



Abbildung 4: Spalten in der Betonverkleidung am Bestandsgebäude der Schule



Abbildung 5: Rolladenkästen am Bestandsgebäude der Schule

Quartierpotentiale auf den Privatgrundstücken

Die Gärten sind naturnah gestaltet und bieten viel Freifläche. Es befindet sich auf allen Privatgrundstücken alter Baumbestand. Nester wurden in den Gärten nicht gesichtet. Es wurden allerdings mehrere Baumhöhlen entdeckt. So weist ein Baum auf dem südlichen der beiden mittleren Privatgrundstück (Fl.Nr. 875/3) mehrere Spechtlöcher auf. Auf dem nördlichen der beiden mittleren Grundstücke (Fl.Nr. 875/2) steht ein alter Apfelbaum, der zwei hohle Stämme aufweist.

Das südlichste dieser Gebäude (Fl.Nr. 875/4) ist einstöckig mit einem Satteldach und einer geringen Grundfläche. Das Gebäude weist an allen Fassaden Habitatpotenzial für Fledermäuse in Form von Holzverschalung unter dem Dachabschluss und in die Fassade integrierten Rolladenkästen auf. Auf dem nördlichsten Grundstück (Fl.Nr. 875) liegt kein Gebäude im Umgriff des geplanten Bebauungsplans Nr. 101. Dort befinden sich vier Obstbäume und eine Haselnusshecke. Auf dem nördlichen der beiden mittleren Grundstücke (Fl.Nr. 875/2) steht ein zweigeschossiges Gebäude, welches teils holzverkleidet ist. An der nördlichen und westlichen Fassade befinden sich

Habitatstrukturen für Fledermäuse in Form von Spalten hinter der Holzverkleidung. Auf dem südlichen der beiden mittleren Grundstücke steht ein kleines einstöckiges Gebäude mit Flachdach (Fl.Nr. 875/3) sowie ein größeres, zweistöckiges Gebäude mit Satteldach (Fl.Nr. 875/19). An dem kleineren der beiden, besteht für Fledermäuse, ähnlich wie bei dem südlichsten einstöckigen Gebäude, Habitatpotenzial für Fledermäuse durch Holzverschalung unter den Dachabschlüssen und in die Fassade integrierten Rolladenkästen. Das zweistöckige Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 875/19 weist kein Habitatpotenzial für Fledermäuse auf.

Der Swimming Pool im Südosten des Planungsgebiets stellt kein Habitatpotenzial für gewässerbewohnende Arten dar.



Abbildung 6: Habitatpotenzial im Planungsgebiet in Form von Nistkästen (blau), Höhlenbäume (rot), Initialhöhlen (gelb) und Nestern (pink) sowie der brachliegenden Tartanbahn (rot schraffiert), Luftbildquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, DOP 40 (abgerufen am 21.10.2024), eigene Bearbeitung

Vorbelastungen

Die Vorbelastungen durch Lärm und Licht sind den angrenzenden größeren Straßen und den etwa 200 m nahen Bahngleisen wegen relativ hoch. Das Planungsgebiet befindet sich im Siedlungsbereich und die Bestandsgebäude weisen teilweise selbst Außenbeleuchtung auf. Auf dem Grundstück der bestehenden Schule besteht bereits Versiegelung durch das große Bestandsgebäude, Aufenthalts- und Sportflächen, Wege, Zufahrten sowie Parkplätze. Auf den Privatgrundstücken besteht geringe Versiegelung durch vier kleinere Einfamilienhäuser und Zuwegungen. Die nördlich angrenzende stark befahrene Wiffertshauser Straße stellt eine Barriere für manche Arten/Artengruppen dar (z.B. Haselmaus, Reptilien und Amphibien), die südlich angrenzende Singerstraße ist nicht stark befahren und stellen nur in geringem Maße eine Barriere für diese für Arten dar.

Vorhaben

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient einerseits der planungsrechtlichen Sicherung der baurechtlichen Bestands situation. Andererseits wird im Bebauungsplan die Zulässigkeit von zukünftigen Bauvorhaben auf vorgegebene Bauflächen beschränkt.

Auf den bestehenden Privatgrundstücken soll durch den Bebauungsplan lediglich ein städtebaulicher Rahmen für die bauliche Entwicklung des Ortes gegeben werden. Konkrete Bauvoranfragen, liegen für die privaten Grundstücke zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

Das Bestandsgebäude der Schule soll abgerissen werden. Auf dem Grundstück ist die Errichtung mehrerer Wohnhäuser sowie von zwei Parkgaragen geplant. Die Neubauten werden eine größere Grundfläche einnehmen als das Bestandsgebäude und werden voraussichtlich ca. 6 bis 15 Meter hoch sein.

Des Weiteren gibt der integrierte Grünordnungsplan Mindestanforderungen an die Begrünung und Bepflanzung des Gebietes vor. Markante Bestandsbäume werden zum Erhalt festgesetzt. Längs, mittig durch das Planungsgebiet wird eine öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage festgesetzt. Mit der Umsetzung des Vorhabens ist der Verlust von Gehölzen im Planungsgebiet zu erwarten. Zur Minimierung des Verlusts an Bestandsbäumen werden Neupflanzungen im Planungsgebiet festgesetzt.

Biotope und Schutzgebiete

Im Untersuchungsgebiet sowie der nahen Umgebung befinden sich keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete.

Artenschutzkartierung (ASK)

Im Siedlungsbereich von Friedberg liegen Fundpunkte von Mauerseglern und Fledermäusen, darunter Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus und Großer Abendsegler. Ein Fundpunkt des Haussperlings liegt ca. 400 m westlich des Planungsgebiets. Außerdem wurde eine Zauneidechse ca. 100 m südwestlich des Planungsgebiets in einem Garten kartiert. Entlang der ca. 200 m südlich des Planungsgebiets verlaufenden Bahnlinie wurden der Helle und der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie die Dohle kartiert.

Ein struktureller Zusammenhang zum Planungsgebiet besteht in Form von Spalten und Ritzen an den Fassaden des Bestandsgebäudes der Schule. Für die Zauneidechse bestehen im Planungsgebiet Habitatstrukturen in geringen Umfang im Norden des Planungsgebiets im Bereich der brachliegenden Tartanbahn.

1.3 Quellen und Datengrundlagen

Folgende Quellen und Daten liegen der Relevanzprüfung zu Grunde:

- Gebietsbegehungen am 17.10.2024 und 05.12.2024
- Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Fassung mit Stand 08/2018)
- Arteninformationen zu saP relevanten Arten – online Abfrage (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>)
- Rote Liste der Brutvögel Bayerns 2016
- Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 2016
- Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)
- Andretzke, H., T. Schikore & K. Schröder (2005): Artsteckbriefe. In Südbeck, P. et al (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 135 – 695. Radolfzell

- Bayern-Atlas (digitales Geoportal des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat)
- Internetauftritt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) zur saP (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>)
- Artenschutzkartierung (ASK) Bayern (Ortsbezogene Artnachweise für die TK25 Ausschnitte 7631 Augsburg und 7632 Dasing), Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 01.10.2024)
- „Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP“ von den Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, Stand April 2011
- Fledermäuse in Bayern, herausgegeben vom LfU, dem Landesbund für Vogelschutz und dem Bund für Naturschutz in Bayern e.V., Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co., Stand 2004
- Leitfaden „Vogelschlag an Glasflächen vermeiden“, herausgegeben vom LfU (Stand Okt. 2010, aktualisiert Dez. 2013)

1.4 Rechtsgrundlage

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) führt aus, dass bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten zu prüfen sind.

In Bayern wird die Prüfung, ob einem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG entgegenstehen, als spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bezeichnet.

Folgende Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 i.V. mit Abs. 5 sind dabei zu prüfen:

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot für Tiere),
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot für Pflanzen).

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt das Tötungs- und Verletzungsverbot nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann. Das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Dies gilt entsprechend für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten.

Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor.

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Gruppen zu berücksichtigen:

1. die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
2. die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 VRL

Anmerkung: Die grundsätzlich ebenfalls zu berücksichtigenden „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen erst in einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

Die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten sind im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG und ggf. hinsichtlich des Vorliegens der Ausnahmegründe des § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

2 Wirkungen des Vorhabens

Folgende potenzielle Wirkfaktoren werden bei der Bewertung von möglichen, artenschutzrechtlichen Konflikten nach § 44 BNatSchG berücksichtigt:

Baubedingte Wirkfaktoren

Das Bestandsgebäude der Schule wird abgerissen und durch Neubauten ersetzt. Der Eingriffsbereich beinhaltet neben dem Bestandsgebäude die angrenzenden (gärtnerisch genutzten) Grünflächen, teilweise mit Baumbestand.

Durch das Abschieben, Abgraben oder Aufschüttung von Boden können Reliefveränderungen bzw. Eingriffe in den Boden erfolgen.

Für die Privatgärten im Osten des Planungsgebiets liegen zum aktuellen Zeitpunkt keine Bauanfragen vor. Inwiefern in Zukunft Bauvorhaben durchgeführt werden, kann nicht abgeschätzt werden.

Für den Zeitraum etwaiger Bauarbeiten ist mit einer erhöhten Lärm- und Lichtemission durch Verkehr und Baustellentätigkeiten zu rechnen. Damit sind ebenso Erschütterungen sowie stoffliche Emissionen (Staub und Abgase) verbunden.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Manche der Neubauten auf dem Grundstück der bestehenden Schule, werden voraussichtlich höher sein als das Bestandsgebäude. In Summe wird sich die Grundfläche der Gebäude im Gegensatz zum Bestand auf diesem Grundstück erhöhen. Die Kulissenwirkung wird dadurch verändert, allerdings sind durch die geplanten Gebäude im Gegensatz zum Bestandsgebäude Grünverbindungen in Nord-Süd-Richtung geplant. Auch in Ost-West-Richtung wird die Durchlässigkeit des Grundstücks für Vögel gewahrt.

Ggf. kann bei entsprechend großen Glasfassaden oder transparenten Gebäudekanten das Vogelschlagrisiko erhöht sein.

Von einer deutlich erhöhten Beleuchtung wird nicht ausgegangen, da Wege und Straßen im Untersuchungsgebiet bereits im Bestand beleuchtet sind und auch vom Bestandsgebäude Lichtemissionen ausgehen.

Für die Privatgärten liegen zum aktuellen Zeitpunkt keine Bauanfragen vor. Da der Bebauungsplan u.a. das Bestandsrecht sichert und sich neue Gebäude bzw. Vorhaben in ihrer maximalen Höhe und Ausdehnung am Bestand orientieren, kommt es vermutlich nicht zu einer deutlich veränderten Kulissenwirkung.

Durch Zäune können zusätzliche Barrieren für bodengebundene Kleintiere entstehen. Außerdem können bislang besonnte Flächen von Neubauten verschattet werden.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Eine erhebliche Veränderung der betriebsbedingten Auswirkungen (z.B. Lärm, Licht, Abgase und Erschütterungen) wird im Bereich der Privatgrundstücke nicht eintreten, da sich die Nutzung der Gebäude im Planungsgebiet nicht ändert und Verkehr bereits im Bestand vorhanden sind.

Auch für das Grundstück der bestehenden Schule wird sich die verkehrliche Situation nicht ändern. Allerdings wird sich hier die Nutzung zu einer Wohnnutzung ändern und intensivieren. Da Wege und Straßen im Untersuchungsgebiet bereits im Bestand beleuchtet sind und auch vom Bestandsgebäude Lichtemissionen ausgehen, ist die Zusatzbelastung durch Licht als gering zu bewerten. Die bereits im Bestand vorhandenen Belastungen durch Verkehr, Abgase, Lärm und Beleuchtung werden sich voraussichtlich nicht spürbar erhöhen.

3 Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenpektrums)

3.1 Methodik

Der saP brauchen diejenigen Arten nicht unterzogen zu werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle). Dieser erste Schritt wird als projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenpektrums (artenschutzrechtliche Vorprüfung) bezeichnet.

Es können diejenigen Arten „abgeschichtet“ werden, die aufgrund vorliegender projektbezogener und allgemein verfügbarer Daten oder artspezifischer Verhaltensweisen nachfolgender Kriterien als nicht relevant für die weiteren Prüfschritte identifiziert werden können (siehe auch Anlage 1):

1. Der Wirkraum des Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern (erfolgt durch online-Abfrage der „Arteninformationen zu saP-relevanten Arten“ auf Landkreisebene (Landkreis Aichach-Friedberg) über die Homepage des LfU im Oktober 2024).
2. Der erforderliche Lebensraum / Standort der Art kommt im Wirkraum des Vorhabens nicht vor. Eine Einschätzung erfolgt über den Lebensraum-Grobfilter der online-Abfrage (siehe Anlage 1). Dabei wurde der Lebensraum „Siedlung“ berücksichtigt.
Außerdem wurden die Ergebnisse einer ergänzenden Bestandsaufnahme berücksichtigt. Sollten Artenvorkommen gemäß Lebensraum-Grobfilter möglich sein, jedoch aufgrund der örtlichen Situation / Bestandsaufnahme sicher ausgeschlossen werden können, wird darauf in den einzelnen Kapiteln unter 3.2 bis 3.4 genauer eingegangen.
3. Die Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitergehende Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. euryöke, weitverbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität).

Die rechtliche Grundlage über das im Rahmen der saP zu prüfende Artenpektrum bildet § 44 BNatSchG (siehe Ausführungen unter Pkt. 1.4). Es wurden alle Arten aussortiert, für die ein Vorkommen in Bayern nicht bekannt ist. Auf der Homepage des LfU werden alle in Bayern vorkommenden Arten gelistet. Daraufhin wurde für jede Art eine Abschichtung vorgenommen (siehe Anlage 1).

3.2 Tiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.2.1 Fledermäuse

In Bayern kommen insgesamt 22 Arten vor. Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können sechs Arten sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden, da sie nicht im Landkreis Aichach-Friedberg vorkommen. Diese sind: Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*), Nymphenfledermaus (*Myotis alcathoe*), Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*), Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*), Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*) und Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*). Weiterhin können die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) ausgeschlossen werden, da diese typische Waldarten sind.

Alle anderen in Bayern vorkommenden Fledermausarten kommen auch an Gebäuden vor und können somit im Planungsgebiet nicht ausgeschlossen werden, da die Bestandsgebäude auf dem Grundstück der bestehenden Schule Habitatpotenzial für Fledermäuse aufweisen. Das Potenzial besteht in Form von Spalten und Löchern in der Betonverkleidung sowie in den Rolladenkästen.

Auch auf den Privatgrundstücken weisen drei von vier Bestandsgebäuden an jeweils mindestens zwei Fassaden Habitatpotenzial für Fledermäuse auf. Dieses wird vor allem durch Holzverschalungen und Rolladenkästen dargestellt. Weiterhin kommt ein Baum mit mehreren Spechtlöchern sowie ein alter Apfelbaum mit zwei hohlen Ästen in den Gärten vor. Auch die alten Obstbäume auf dem nördlichsten Grundstück wiesen Initialhöhlen auf.

Fazit: Fast alle Bestandsgebäude im Planungsgebiet der bestehenden Schule weisen potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse auf. Es sind Bestandskartierungen erforderlich, um konkrete Aussagen zu einer möglichen Betroffenheit treffen zu können.

3.2.2 Kriechtiere

In Bayern kommen insgesamt fünf Arten vor. Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können drei Arten (Östliche Smaragdeidechse – *Lacerta viridis*, Mauereidechse – *Podarcis muralis* und Äskulapnatter – *Zamenis longissimus*) sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Für die Zauneidechse sind in kleinen Ausmaß Habitatpotenziale vorhanden. Das Potenzial beschränkt sich auf die brachliegende Tartanbahn an der nördlichen Grenze des Planungsgebiets (s. Abbildung 7).

In den Privatgärten im Planungsgebiet ist kein Habitatpotenzial für Reptilien vorhanden.



Abbildung 7: Fläche mit Habitatpotenzial für Eidechsen im Bereich der brachgefallenen Tartanbahn im Norden des Grundstücks der bestehenden Schule, Luftbildquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, DOP 40 (abgerufen am 21.10.2024), eigene Bearbeitung

Weiterhin ist zu erwähnen, dass ein Fundpunkt der Zauneidechse ca. 100 m südwestlich liegt und die Bahngleise ca. 200 m südlich des Planungsgebiets verlaufen.

Für die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) reicht der Umfang des bestehenden Habitatpotenzials, welches für die Zauneidechse besteht, nicht für ein dauerhaftes Vorkommen aus. Sie kann daher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Fazit: In Anbetracht des naheliegenden ASK-Fundpunktes der Zauneidechse sowie dem bestehenden Habitatpotenzial im Norden des Planungsgebiets sind vertiefte Untersuchungen der Zauneidechse notwendig.

3.2.3 Säugetiere (ohne Fledermäuse), Lurche, Fische, Libellen, Käfer, Schmetterlinge und Weichtiere

Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes und/oder der fehlenden Habitatausstattung (z.B. Fehlen von Raupenfutterpflanzen, Totholz und Laichgewässer) können viele Arten sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Im Landkreis Aichach-Friedberg kommen keine europarechtlich geschützten Käfer- und Fischarten vor.

Es kommt außerdem nur eine saP-relevante Libellenart (Grüne Flussjungfer - *Ophiogomphus cecilia*) vor. Da diese an Fließgewässern vorkommt, kann sie im Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Gleiches gilt für die Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*), die im Landkreis vorkommt.

Die beiden Säugetierarten (ohne Fledermäuse), die im Landkreis vorkommen sind Biber (*Castor fiber*) und Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*). Für die Haselmaus ist kein dichter Gehölzbestand in ausreichendem Umfang vorhanden und für den Biber fehlen Gewässer im Planungsgebiet.

Außerdem kommen im Landkreis folgende Lurcharten vor: Gelbbauchunke (*Alytes obstetricans*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Kreuzköte (*Epidalea calamita*) und Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*). Auf Grund fehlender Oberflächengewässer sowie geeigneter Landlebensräume, kann ein Vorkommen die vier Arten im Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Schmetterlingsarten, die im Landkreis vorkommen sind das Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*), Dunkler (*Phengaris nausithous*) und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*P. teleius*) sowie der Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*). Das Wald-Wiesenvögelchen kommt in Wäldern vor und kann somit im Planungsgebiet ausgeschlossen werden. Raupenfutterpflanzen sind lediglich für den Nachtkerzenschwärmer vorhanden. Es wurden allerdings nur zwei Individuen der Nachtkerze auf der brachliegenden Tartanbahn auf dem Grundstück der bestehenden Schule vorgefunden. Weidenröschen wurden nicht vorgefunden. Die beiden Nachtkerzen stellen ein so geringes Potenzial an Futterpflanzen dar, dass ein dauerhafter Aufenthalt des Nachtkerzenschwärmers auszuschließen ist. Im Umfeld der vorgefundenen Pflanzen kommen voraussichtlich wegen intensiver Pflege und landwirtschaftlicher Nutzung der Grünflächen keine weiteren Futterpflanzen vor. Die Tartanbahn auf dem Grundstück der bestehenden Schule liegt erst seit kurzem brach.

Fazit: Es sind keine Bestands-Kartierungen von Säugetieren (ohne Fledermäuse), Lurchen, Fischen, Libellen, Käfern, Schmetterlingen und Weichtieren erforderlich.

3.3 Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

In Bayern kommen insgesamt 18 Arten vor. Von diesen 18 Arten ist ein Vorkommen von drei Arten innerhalb des Landkreises Aichach-Friedberg bekannt. Diese drei Arten sind Europäischer Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), Sumpf-Siegwurz (*Gladiolus palustris*) und Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*). Der Europäische Frauenschuh besiedelt Wälder, während die anderen beiden Arten auf Feuchtstandorten vorkommen.

Aufgrund der Standortansprüche dieser drei Arten bzw. der vorgefundenen Biotoptypen und Standortverhältnisse im Planungsgebiet kann ein Vorkommen dieser Arten im Planungsgebiet sicher ausgeschlossen werden.

Fazit: Es sind keine weitergehenden Bestands-Kartierungen erforderlich.

3.4 Vögel nach Vogelschutz-Richtlinie

In Bayern kommen insgesamt 222 Arten (Brutvögel und regelmäßige Gastvögel) vor. Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können gemäß Tabelle (Spalte 1) in Anhang 1 einige Arten sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Potenziell vorkommende Vogelarten (der saP-relevanten Arten) werden in Gilden geordnet und beschrieben.

3.4.1 Nicht saP-relevante Arten

Gemäß Ausführungen des LfU sind 49 Vogelarten nicht saP-relevant. Dabei handelt es sich um Arten, die aufgrund ihrer euryönen Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung bei der Relevanzprüfung einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden. Bei diesen weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung). Wenn im konkreten Einzelfall, aufgrund einer besonderen Fallkonstellation, eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten Arten und häufigen Arten betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls genauer zu prüfen. Ein solches Vorhaben liegt hier nicht vor.

3.4.2 Höhlen- und Halbhöhlenbrütende Vögel

Die Bäume auf dem Grundstück der bestehenden Schule weisen keine Höhlen auf. Die wenigen Nistkästen auf dem Grundstück sowie teilweise Spalten am Bestandsgebäude der Schule bieten Habitatpotenzial für den Feldsperling (*Passer montanus*) und den Star (*Sturnus vulgaris*).

In den privaten Gärten können in den beiden vorgefundenen Höhlenbäumen höhlenbrütende Arten vorkommen. Dazu befinden sich viele Nistkästen auf den privaten Grundstücken. Diese bieten Habitatpotenzial für Grünspecht (*Picus viridis*), Star (*Sturnus vulgaris*) sowie Halsband- (*Ficedula albicollis*) und Trauerschnäpper (*F. hypoleuca*).

Nach Angaben einer Anwohnerin brüten Stare (*Sturnus vulgaris*) in manchen der Kästen.

3.4.3 Freibrüter und Gebüschrüter

Im Planungsgebiet sind viele Einzelbäume vorhanden. Strauchpflanzungen befinden sich auf dem Grundstück der Schule vor allem im Bereich der südlich des Bestandsgebäudes gelegenen Parkplatzflächen. Diese sind stark gepflegt bzw. geschnitten. Die Hecken, die als Einfriedungen der Privatgrundstücke dienen, sind sehr schmal.

Die vielen, diversen Gehölze im Planungsgebiet bieten Habitatstrukturen für Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Bluthänfling (*Linaria cannabina*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Haussperling (*Passer domesticus*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) und Erlenzeisig (*Spinus spinus*).

Bei der Übersichtsbegehung wurden nordwestlich des Grundstücks der bestehenden Schule sowie am östlichen Rand der Privatgärten Haus- (*Passer domesticus*) oder Feldsperlinge (*P. montanus*) verhört.

3.4.4 Greifvögel

Es wurden keine Horste aus dem Vorjahr entdeckt. Ein Brutvorkommen einiger Greifvögel kann daher sicher ausgeschlossen werden. Auf dem Gelände der bestehenden Schule wurden zwei Krähennester vorgefunden. Diese können von der Waldohreule (*Asio otus*) und dem Turmfalken (*Falco tinnunculus*) als Brutplatz genutzt werden.

Für ggf. in der Umgebung brütende Greifvögel, wie Habicht (*Accipiter gentilis*), Sperber (*Accipiter nisus*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Rot- (*Milvus milvus*) und Schwarzmilan (*Milvus migrans*) kann das Untersuchungsgebiet als Teilfläche ihres Jagdhabitats angesehen werden. Die Arten haben einen großen Aktionsradius. Die Fläche würde in jedem Fall keine essenzielle Nahrungsfläche darstellen.

Bei der Übersichtsbegehung wurde ein hoch über dem Planungsgebiet kreisender Rotmilan (*Milvus milvus*) gesichtet. Nach Angaben einer Anwohnerin kommt der Sperber (*Accipiter nisus*) als Nahrungsgast in den Gärten vor.

3.4.5 Bodenbrüter

Aufgrund der fehlenden Lebensräume bzw. intensiven Nutzung des Planungsgebietes können die meisten bodenbrütende Arten im Untersuchungsgebiet sicher ausgeschlossen werden. In den Randbereichen der Freiflächen im Planungsgebiet, an denen Gebüsche und Sträucher vorhanden sind, kann die Goldammer (*Emberiza citrinella*) brüten, welche nach Bewohner*innenangaben auch in den Gärten vorkommt.

3.4.6 Gebäudebrüter

Das Bestandsgebäude der Schule eignet sich an einigen Stellen als Brutplatz für Mauersegler (*Apus apus*) sowie Haus- (*Passer domesticus*) und Feldsperling (*P. montanus*). An den Gebäuden in den Privatgärten können ebenfalls Haus- (*Passer domesticus*) und Feldsperling (*P. montanus*) als Brutvögel vorkommen.

Für andere Gebäudebrüter, wie z.B. Weißstorch sind keine geeigneten Strukturen vorhanden. Schwalbennester aus den Vorjahren wurden im Planungsgebiet nicht gefunden. Mehl- (*Delichon urbicum*) und Rauchschwalben (*Hirundo rustica*) können dennoch im Planungsgebiet als Nahrungsgäste vorkommen. Da in der Umgebung ausreichend andere Nahrungsflächen zur Verfügung stehen, ist der Wegfall der Flächen nicht als erheblich zu beurteilen.

3.4.7 Überwinterungsgäste/Durchzügler

Das Gebiet hat für überwinternde bzw. durchziehende Arten keine besondere Bedeutung.

Fazit Kapitel 3.4.2 – 3.4.7: Vorkommen von verschiedenen frei-, gebüsch- und gebäudebrütenden Arten sind möglich. Es sind Bestandskartierungen der Arten Haus- und Feldsperling, Stieglitz, Gartenrotschwanz, Erlenzeisig, Star, Waldohreule, Turmfalke, Grünspecht, Halsband- und Trauerschnäpper, Bluthänfling, Gelbspötter, Nachtigall, Goldammer sowie Mauersegler erforderlich.

3.5 Fazit der Relevanzprüfung

Aufgrund der vorgefundenen Strukturen können Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen sowie der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen werden.

Um genaue Aussagen zur Einschätzung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 i.V. mit Abs. 5 treffen zu können, sind vertiefte Bestandskartierungen für Vögel, Fledermäuse sowie die Zauneidechse erforderlich.

Für alle anderen Arten kann das Eintreten von Verbotstatbeständen sicher ausgeschlossen werden. Für diese Artengruppen sind keine Untersuchungen erforderlich.

4 Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Das Bestandsgebäude der Schule soll abgerissen und durch mehrere Wohnhäuser sowie zwei Parkgaragen ersetzt werden. Mit dem geplanten Vorhaben ist der Abriss eines Bestandsgebäudes und der Verlust von Bäumen und Sträuchern verbunden. Weiterhin befinden sich im östlichen Teilbereich des Planungsgebiets Privatgrundstücke, auf denen zum aktuellen Zeitpunkt keine Vorhaben geplant sind.

Ein Vorkommen von nach § 44 BNatSchG geschützten Arten der Artengruppen Vögel (Frei- und Gebäudebrüter) und Fledermäuse sowie der Zauneidechse ist möglich. Das Bestandsgebäude und der Gehölzbestand weist Quartierpotentiale für Vögel und Fledermäuse auf, während die brachliegende Tartanbahn Habitatpotenzial für die Zauneidechse hat. Es sind vertiefte Untersuchungen eben dieser Artengruppen erforderlich, um eine mögliche Betroffenheit bewerten zu können. Ein Vorkommen von sonstigen Arten kann sicher ausgeschlossen werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den erforderlichen Untersuchungsumfang.

Empfehlungen für die erforderlichen Kartierungen

Art / Arten- gruppe	Anzahl der Be- gehungen	Empfohlener Kartierzeit- raum	Bemerkungen
Brutvögel (Gebäude-, gebüsch- und Freibrü- ter)	6 - 7 Begehun- gen (morgens)	Mitte März bis Anfang Juni	Kartierzeitraum unter Berücksichtigung von Erfassungszeiträumen nach Südbeck et. al.
Wal- dohreule (<i>Asio otus</i>)	3 (abends)	Ende Februar bis Ende Juni	Kartierzeitraum unter Berücksichtigung von Erfassungszeiträumen nach Südbeck et. al.
Turmfalke	3 (morgens und abends)	Mitte März bis Ende Juni	Kartierungszeitraum unter Berücksichtigung von Erfassungszeiträumen nach Südbeck et al.
Mauerseg- ler	3 (abends)	Mitte Mai bis Anfang Juni	Kartierungszeitraum unter Berücksichtigung von Erfassungszeiträumen nach Südbeck et al.
Fleder- mäuse	Mind. 5	Dezember bis Juni	Mehrmalige Kontrolle geeigneter Strukturen an den Gebäuden im Sommer. Einmalige Kontrolle im Winter. Untersuchungsaufwand wird mit UNB abgestimmt.
Zau- neidechsen	Mind. 3	April bis Juni (ggf. Septem- ber)	Bei Nachweis von Individuen: weitere zwei Begehungen in August und September für den Nachweis von Jungtieren. Erfassungszeiträume nach HVA F-StB, Metho- denblatt R1

5 Fotodokumentation

Bilder aus dem Planungsgebiet von den Begehungen am 17.10.2024 und 05.12.2024:



Foto: Dragomir Stadtplanung

Parkplatz im Süden des Planungsgebiets



Foto: Dragomir Stadtplanung

Singerstraße südlich des Planungsgebiets



Foto: Dragomir Stadtplanung

Eingangsbereich im Süden der bestehenden Schule



Foto: Dragomir Stadtplanung

Ostfassade des bestehenden Schulgebäudes



Foto: Dragomir Stadtplanung

Rolladekästen am Bestandsgebäude der Schule



Foto: Dragomir Stadtplanung

Fehlende Rolladenkästen an dem kleinen Südlichen Schulgebäude auf dem Grundstück der bestehenden Schule



Foto: Dragomir Stadtplanung

Sträucher im Bereich des Parkplatzes südlich der bestehenden Schule



Foto: Dragomir Stadtplanung

Loch in Betonverkleidung des Schulgebäudes



Foto: Dragomir Stadtplanung

Brombeersträucher im Lichthof, nördlich des Bestandsgebäudes der Schule



Foto: Dragomir Stadtplanung

Sportplatz nördlich der bestehenden Schule, im Planungsgebiet



Foto: Dragomir Stadtplanung

Rasenfläche nördlich des bestehenden Schulgebäudes



Foto: Dragomir Stadtplanung

Alte Hainbuchen an der nordöstlichen Ecke des Planungsgebiets

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 101, Stadt Friedberg

Stand 13.01.2025



Foto: Dragomir Stadtplanung

Brachliegende Tartanbahn, nördlich der bestehenden Schule, im Planungsgebiet



Foto: Dragomir Stadtplanung

Grünfläche nördlich des bestehenden Schulgebäudes



Foto: Dragomir Stadtplanung

Verkehrsübungsplatz im Nordwesten des Planungsgebiets



Foto: Dragomir Stadtplanung

Vergitterung am Schuppen auf dem Verkehrsübungsplatz



Foto: Dragomir Stadtplanung

Nest in Ahornbaum westlich im Planungsgebiet

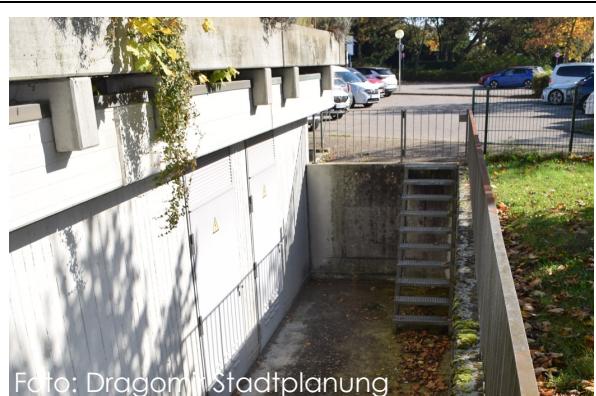


Foto: Dragomir Stadtplanung

Zugang Untergeschoss des kleinen Nebengebäudes der Schule

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 101, Stadt Friedberg

Stand 13.01.2025



Foto: Dragomir Stadtplanung

Nadelgehölze in einem der Privatgärten



Foto: Dragomir Stadtplanung

Baumbestand im südlichsten der Privatgärten



Foto: Dragomir Stadtplanung

Dachbereich eines Privathauses



Foto: Dragomir Stadtplanung

Garten des nördlichsten Privatgrundstückes



Foto: Dragomir Stadtplanung

Einsicht unter Holzverschalung eines Privathauses



Foto: Dragomir Stadtplanung

Einsicht unter Holzverschalung eines Privathauses

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 101, Stadt Friedberg

Stand 13.01.2025



Foto: Dragomir Stadtplanung

Nistkasten in altem Apfelbaum



Foto: Dragomir Stadtplanung

Höhleneingang alter Apfelbaum



Foto: Dragomir Stadtplanung

Haselnusshecke an westlichem Rand des nördlichsten Grundstücks



Foto: Dragomir Stadtplanung

Garten des südlichsten Privatgrundstücks

6 Anhang

6.1 Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums

Allgemeine Erläuterungen zu den Tabellen stehen auf Seite 32ff.

Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
x	x	x			<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	sg	u
0					<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	G	sg	u
x	x	x			<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	sg	u
0					<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	1	1	sg	
x	0				<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	sg	u
x	x	x			<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus	2	V	sg	u
x	0				<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			sg	g
0					<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	1	2	sg	u
x	x	x			<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V	sg	g
x	x	x			<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V	sg	g
x	x	x			<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			sg	g
0					<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	sg	u
x	x	x			<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V	sg	u
x	x	x			<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus			sg	g
x	x	x			<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus			sg	u
x	x	x			<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			sg	g
x	x	x			<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V	D	sg	u
x	x	x			<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	sg	g
x	x	x			<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	sg	u
0					<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	1	1	sg	s
0					<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	2	1	sg	s
x	x	x			<i>Vesperilio murinus</i>	Zweifarbfledermaus	2	D	sg	?

Säugetiere ohne Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
x	0				<i>Castor fiber</i>	Biber		V	sg	g
0					<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	1	1	sg	s
0					<i>Dryomys nitedula</i>	Baumschläfer	1	R	sg	
0					<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	2	3	sg	u
0					<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	3	3	sg	u
0					<i>Lynx lynx</i>	Luchs	1	2	sg	s
x	0				<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		G	sg	u
0					<i>Sicista betulina</i>	Waldbirkenmaus	2	1	sg	?

Kriechtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
x	0				<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	sg	u
x	x	x			<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	sg	u
0					<i>Lacerta viridis</i>	Östliche Smaragdeidechse	1	1	sg	s

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 101, Stadt Friedberg

Stand 13.01.2025

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	1	V	sg	U
0					<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	2	2	sg	U

Lurche

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	1	3	sg	s
x	0				<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	sg	s
x	0				<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	3	sg	s
x	0				<i>Epidalea calamita</i>	Kreuzkröte	2	V	sg	U
0					<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2	3	sg	U
0					<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	2	3	sg	U
x	0				<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	3	G	sg	?
0					<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	1	3	sg	U
0					<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	V		sg	g
0					<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander			sg	U
0					<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	2	V	sg	U

Fische

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Gymnocephalus baloni</i>	Donau-Kaulbarsch	G		sg	U

Käfer

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	2	1	sg	s
0					<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	1	1	sg	s
0					<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlach-Plattkäfer		1	sg	g
0					<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	1	1	sg	s
0					<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	0	1	sg	s
0					<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	2	2	sg	U
0					<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	2	2	sg	

Libellen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	3		sg	U
0					<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	1	2	sg	U
0					<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	1	3	sg	U
0					<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	2	3	sg	U
x	0				<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flußjungfer	V		sg	g
0					<i>Sympetrum paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	2	1	sg	s

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 101, Stadt Friedberg

Stand 13.01.2025

Schmetterlinge

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
x	0				<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	2	2	sg	s
0					<i>Coenonympha oedippus</i>	Moor-Wiesenvögelchen	1	1	sg	s
0					<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollafter	1	1	sg	s
0					<i>Euphydryas maturna</i>	Maivogel	1	1	sg	s
0					<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	1	1	sg	u
0					<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	2	2	sg	s
0					<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	R	3	sg	g
0					<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	2	2	sg	s
0					<i>Parnassius apollo</i>	Apollo	2	2	sg	s
0					<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	2	2	sg	s
0					<i>Phengaris arion</i>	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	sg	s
x	0				<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	sg	u
x	0				<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	sg	u
x	0				<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	V		sg	?

Weichtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
0					<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	1	1	sg	u
0					<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke	1	1	sg	s
x	0				<i>Unio crassus agg.</i>	Gemeine Flussmuschel	1	1	sg	s

Gefäßpflanzen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
0					<i>Adenophora liliifolia</i>	Lilienblättrige Becherglocke	1	1	sg	s
0					<i>Asplenium adulterinum</i>	Braungrüner Streifenfarn	2	2	sg	u
0					<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	1	2	sg	u
0					<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel	1	1	sg	s
x	0				<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	sg	u
0					<i>Gentianella bohemica</i>	Böhmischer Fransenenzian	1	1	sg	s
x	0				<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	2	2	sg	u
0					<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	2	sg	u
0					<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	1	2	sg	u
0					<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	2	2	sg	s
x	0				<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	2	2	sg	u
0					<i>Luronium natans</i>	Froschkraut	0	2	sg	s
0					<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	1	1	sg	u
0					<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle	1	1	sg	g
0					<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	0	0	sg	s
0					<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Wendelähre	2	2	sg	u
0					<i>Stipa pulcherrima subsp. bavarica</i>	Bayerisches Federgras	1	1	sg	g
0					<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	R		sg	g

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 101, Stadt Friedberg

Stand 13.01.2025

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste nach der Artenliste desLfU (Stand Oktober 2024) inkl. häufige Brutvogelarten (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Acanthis cabaret</i>	Alpenbirkenzeisig	*	*	bg	B:u
x	0 ₁				<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V	*	bg	B:u
x	0 ₁				<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3	*	sg	B:g
	0				<i>Acrocephalus palustris*</i>	Sumpfrohrsänger*	*	*	bg	
0					<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	sg	B:s, R:g
	0				<i>Aegithalos caudatus*</i>	Schwanzmeise*	*	*	bg	
0					<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	bg	B:s
x	0				<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3	*	sg	B:g
0					<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	Steinhuhn	R	R	sg	
x	0				<i>Anas acuta</i>	Spiessente	*	2	bg	R:g
x	0				<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Anser anser</i>	Graugans	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Anser fabalis</i>	Waldsaatgans	*	*		R:?
0					<i>Anser fabalis/serrirostris</i>	Saatgans	*	*	bg	R:g
0					<i>Anser serrirostris</i>	Tundrasaatgans	*	*		R:g
x	0				<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	0	1	sg	R:u
x	0				<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2	bg	B:s
0					<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper	*	*	bg	B:u
x	0				<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	V	bg	B:s
x	x	x			<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3	*	bg	B:u
0					<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler	R	R	bg	
x	0				<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V	*	bg	B:u, R:g
0					<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher	R	R	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	0	1	bg	R:s
x	x	x			<i>Asio otus</i>	Waldoohreule	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	3	V	bg	B:s
x	0				<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	*	V	bg	B:u, R:u
x	0				<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	0	1	sg	R:g
x	0				<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	1	3	sg	B:s, R:g
x	0				<i>Bubo bubo</i>	Uhu	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	*	*	bg	B:g, R:s
x	0 ₁				<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Buteo lagopus</i>	Raufussbussard	*	*		R:g
x	0				<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer	*	1	sg	R:g
x	0				<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer	0	1	sg	R:u
0					<i>Caprimulgus europaeus</i>	Nachtschwalbe	1	3	sg	B:s
x	x	x			<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V	*	bg	B:u, R:g

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 101, Stadt Friedberg

Stand 13.01.2025

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
		0			<i>Carduelis chloris</i> *	Grünfink*	*	*	bg	
0					<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig	*	3	bg	
0					<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	1	V	sg	B:u
	0				<i>Certhia brachydactyla</i> *	Gartenbaumläufer*	*	*	bg	
	0				<i>Certhia familiaris</i> *	Waldbaumläufer*	*	*	bg	
x	0				<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	V	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer		0		R:s
x	0				<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	0	3	sg	R:g
x	0				<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Ciconia ciconia</i>	Weißenstorch	*	V	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1	bg	R:g
x	0				<i>Circus macrourus</i>	Steppenweihe				R:?
x	0				<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	2	bg	B:g, R:g
	0				<i>Coccothraustes coccothraustes</i> *	Kernbeißer*	*	*	bg	
x	0				<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V	*	bg	B:g, R:g
	0				<i>Columba livia f. domestica</i> *	Straßentaube*	♦	*	bg	
x	0				<i>Columba oenas</i>	Hohlaube	*	*	bg	B:g
	0				<i>Columba palumbus</i> *	Ringeltaube*	*	*	bg	
	0				<i>Corvus corax</i> *	Kolkrabe*	*	*	bg	B:g
	0				<i>Corvus corone</i> *	Rabenkrähe*	*	*	bg	
x	0				<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	bg	B:u
x	0				<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	1	bg	B:s, R:u
x	0				<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	3	sg	B:g
x	0				<i>Curruca communis</i>	Dorngrasmücke	V			B:g
x	0				<i>Curruca curruca</i>	Klappergrasmücke	3			B:u
0					<i>Curruca nisoria</i>	Sperbergrasmücke	1	1		B:s
0					<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	Zwergschwan	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	*	R	sg	R:g
x	0				<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	bg	B:u
0					<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	3	2	sg	B:u
	0				<i>Dendrocopos major</i> *	Buntspecht*	*	*	bg	
x	0				<i>Dendrocoptes medius</i>	Mittelspecht	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	3	bg	B:g
x	0				<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	*	R	sg	R:g
0					<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	1	V	sg	B:s, R:u
0					<i>Emberiza cia</i>	Zippammer	R	1	sg	B:g
0					<i>Emberiza cirlus</i>	Zaunammer	0	3	sg	B:s
x	x	x			<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	1	2	sg	B:s

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 101, Stadt Friedberg

Stand 13.01.2025

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Falco columbarius</i>	Merlin				R:g
		0			<i>Emberiza schoeniclus*</i>	Rohrammer*	*	*	bg	
		0			<i>Erithacus rubecula*</i>	Rotkehlchen*	*	*	bg	
x	0				<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	*	3	bg	B:g
x	x	x			<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Falco vespertinus</i>	Rotfussfalke	*	*	sg	R:g
x	x	x			<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3	sg	B:g
x	x	x			<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	bg	B:g, R:g
0					<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	2	V	sg	B:u
		0			<i>Fringilla coelebs*</i>	Buchfink*	*	*	bg	
x	0				<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	1	1	sg	B:s
x	0				<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	sg	B:s, R:g
x	0				<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	*	V	sg	B:g, R:g
		0			<i>Garrulus glandarius*</i>	Eichelhäher*	*	*	bg	
0					<i>Gavia arctica</i>	Prachttaucher	*	*	bg	R:g
0					<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Geronticus eremita</i>	Waldrapp	0	0	sg	R:s
x	0				<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Grus grus</i>	Kranich	1	*	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer	*	*		
x	x	x			<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3	*	bg	B:u
x	0				<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	V	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Hydrocoloeus minutus</i>	Zwergmöwe		R		R:?
x	0				<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	1	3	sg	B:s, R:?
x	0				<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	3	bg	B:s
0					<i>Lagopus muta helvetica</i>	Alpenschneehuhn	R	R	bg	
x	0				<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V	*	sg	B:g
x	0				<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	1	sg	B:s, R:u
x	0				<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe	*	V	bg	R:u
0					<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	1	sg	B:s, R:u
x	x	x			<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	bg	B:s, R:u
0					<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	V	*	bg	B:s
0					<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	2	bg	B:g
		0			<i>Loxia curvirostra*</i>	Fichtenkreuzschnabel*	*	*	bg	
x	0				<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V	sg	B:u
x	x	x			<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall			bg	B:g
x	0				<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen			bg	B:g
x	0				<i>Lymnocryptes minimus</i>	Zwergschnepfe	0		sg	R:g

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 101, Stadt Friedberg

Stand 13.01.2025

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Lyrurus tetrix</i>	Birkhuhn	1	2	bg	B:s
x	0				<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente	0	R	bg	R:g
x	0				<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente			bg	B:g, R:g
x	0				<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger			bg	R:g
x	0				<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		3	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	R		sg	B:g
0					<i>Microcarbo pygmaeus</i>	Zwergscharbe				B:?, R:?
x	0				<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			bg	B:g, R:g
x	0				<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V		bg	B:g, R:g
0					<i>Monticola saxatilis</i>	Steinrötel	1	1	sg	
0					<i>Montifringilla nivalis</i>	Schneesperling	R	R	bg	
	0				<i>Motacilla alba</i> *	Bachstelze*	*	*	bg	
	0				<i>Motacilla cinerea</i> *	Gebirgsstelze*	*	*	bg	
x	0				<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Motacilla flava flava</i>	Wiesenschaftstelze	*	*		B:g, R:g
	0				<i>Muscicapa striata</i> *	Grauschnäpper*	*	V	bg	
x	0				<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	*	*	bg	B:g, R:g
	0				<i>Nucifraga caryocatactes</i> *	Tannenhäher*	*	*	bg	
x	0				<i>Numenius arquata</i>	Grosser Brachvogel	1	1	sg	B:s, R:u
0					<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	R	2	sg	B:g, R:g
0					<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	bg	B:s, R:g
x	0				<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V	bg	B:g
0					<i>Otus scops</i>	Zwergohreule	R	*		B:?
x	0				<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	3	bg	B:s, R:g
0					<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	R	*	bg	B:g
	0				<i>Parus ater</i> *	Tannenmeise*	*	*	bg	
	0				<i>Parus caeruleus</i> *	Blaumeise*	*	*	bg	
	0				<i>Parus cristatus</i> *	Haubenmeise*	*	*	bg	
	0				<i>Parus major</i> *	Kohlmeise*	*	*	bg	
	0				<i>Parus montanus</i> *	Weidenmeise*	*	*	bg	
	0				<i>Parus palustris</i> *	Sumpfmeise*	*	*	bg	
x	x	x			<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	V	*	bg	B:u
x	x	x			<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	bg	B:s, R:s
x	0				<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	V	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	*	*	bg	B:g, R:g
	0				<i>Phasianus colchicus</i> *	Jagdfasan*	◆	◆	bg	
	0				<i>Phoenicurus ochruros</i> *	Hausrotschwanz*	*	*	bg	
x	x	x			<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	*	bg	B:u
0					<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger	*	*	sg	B:u
	0				<i>Phylloscopus collybita</i> *	Zilpzalp*	*	*	bg	
x	0				<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	2	*	bg	B:s
	0				<i>Phylloscopus trochilus</i> *	Fitis*	*	*	bg	
	0				<i>Pica pica</i> *	Elster*	*	*	bg	
0					<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	sg	B:u
x	x	x			<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	*	*	sg	B:g

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 101, Stadt Friedberg

Stand 13.01.2025

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	*	1	sg	R:g
x	0				<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher	*	*	sg	R:g
0					<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2	3	sg	B:u, R:g
x	0				<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	sg	B:s, R:g
0					<i>Prunella collaris</i>	Alpenbraunelle	*	R	bg	
	0				<i>Prunella modularis*</i>	Heckenbraunelle*	*	*	bg	
0					<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	Felsenschwalbe	R	*	sg	B:g
0					<i>Pyrrhocorax graculus</i>	Alpendohle	*	R	bg	
	0				<i>Pyrrhula pyrrhula*</i>	Gimpel*	*	*	bg	
x	0				<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	bg	B:g, R:g
	0				<i>Regulus ignicapilla*</i>	Sommergoldhähnchen*	*	*	bg	
	0				<i>Regulus regulus*</i>	Wintergoldhähnchen*	*	*	bg	
0					<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	V	1	bg	B:s
x	0				<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V	V	sg	B:u
x	0				<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2	bg	B:s, R:u
x	0				<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen	V	*	bg	B:g
x	0				<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	*	V	bg	B:g
	0				<i>Serinus serinus*</i>	Girlitz*	*	*	bg	
	0				<i>Sitta europaea*</i>	Kleiber*	*	*	bg	
x	0				<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	1	3	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	1	2	bg	B:s, R:g
x	x	x			<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig	*	*	bg	B:u
x	0				<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe	3	2	sg	B:s
	0				<i>Streptopelia decaocto*</i>	Türkentaube*	*	*	bg	
x	0				<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	bg	B:s
x	0				<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	*	*	bg	B:g
0					<i>Strix uralensis</i>	Habichtskauz	R	R	bg	B:g
x	x	x			<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	*	3	bg	B:g, R:g
	0				<i>Sylvia atricapilla*</i>	Mönchsgrasmücke*	*	*	bg	
	0				<i>Sylvia borin*</i>	Gartengrasmücke*	*	*	bg	
x	0				<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Tachymarptis melba</i>	Alpensegler	1	*	bg	B:u
x	0				<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	R	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	1	1	sg	B:s
0					<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	3	2	bg	B:u
0					<i>Tichodroma muraria</i>	Mauerläufer	R	R	bg	
x	0				<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	*	1	sg	R:g
x	0				<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel				
x	0				<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R	*	sg	B:g, R:g
	0				<i>Troglodytes troglodytes*</i>	Zaunkönig*	*	*	bg	
0					<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	1	2	sg	B:s, R:?
x	0				<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel	*	*	bg	R:g
	0				<i>Turdus merula*</i>	Amsel*	*	*	bg	
	0				<i>Turdus philomelos*</i>	Singdrossel*	*	*	bg	
	0				<i>Turdus pilaris*</i>	Wacholderdrossel*	*	*	bg	

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 101, Stadt Friedberg

Stand 13.01.2025

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					Turdus torquatus	Ringdrossel	*	*	bg	B:u
		0			Turdus viscivorus*	Misteldrossel*	*	*	bg	
x	0				Tyto alba	Schleiereule	3	*	bg	B:u
x	0				Upupa epops	Wiedehopf	1	3	sg	B:s, R:g
x	0				Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	sg	B:s, R:s
0					Zapornia parva	Kleinsumpfhuhn		3	sg	B:u, R:u

Bei den mit einem * gekennzeichneten Arten handelt es sich um Vogelarten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung bei der Relevanzprüfung einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden. Bei diesen weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Wenn im konkreten Einzelfall, aufgrund einer besonderen Fallkonstellation, eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten Arten und häufigen Arten betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls genauer zu prüfen.

0¹: Das Untersuchungsgebiet kann als potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat angesehen werden, jedoch fällt eine Zerstörung nicht unter einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.

Allgemeine Erläuterungen zu den Abschichtungs-Tabellen (alle Tier- und Pflanzenarten):

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung (Spalten V, L und E)

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

Ein nachweisliches Vorkommen wurde auf Ebene des Landkreises geprüft.

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)

- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 101, Stadt Friedberg

Stand 13.01.2025

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert.

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern (Stand 2016):

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
-	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN:

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 101, Stadt Friedberg

Stand 13.01.2025

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

Schutzstatus:

bg: besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG